

---

**Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer**  
**Denise Weckend**

**Lehrstuhl für Schulpädagogik**

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Universitätsstraße 10  
86159 Augsburg

Telefon +49 (0) 821 598 – 5575  
Telefon +49 (0) 821 598 – 5571  
Telefax +49 (0) 821 598 – 5290  
klaus.zierer@phil.uni-augsburg.de  
denise.weckend@phil.uni-augsburg.de  
[www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/schulpaed](http://www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/schulpaed)

---

Stand Januar 2016

## **Aktuelle Informationen zu den doppelt belegten Erweiterungsstudiengängen „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (gemäß §116 LPO 2008) und „Beratungslehrkraft (gemäß §111 LPO 2008) an der Universität Augsburg**

Dieses Informationsschreiben betrifft die Studierende, die sowohl die Zusatzqualifikation „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ als auch den Erweiterungsstudiengang „Beratungslehrkraft“ am Lehrstuhl für Schulpädagogik absolvieren.

In beiden Erweiterungsstudiengängen werden folgende Seminare angeboten:

- „Förderinstitutionen“
- „Sozialpädagogik im schulischen und außerschulischen Bereich“
- „Gesprächsführung in der Schule“
- „Psychosoziale Basiskompetenzen“

Für das **Erweiterungsstudium „Beratungslehrkraft“** sind diese Seminare entsprechend dem Modulhandbuch *obligatorisch*.

Für die **Zusatzqualifikation „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“** bestehen Wahlmöglichkeiten in dem Anrechnungsfeld Beratung<sup>1</sup>, so dass für Studierende beider Erweiterungen folgende Regel besteht:

- a) Das Seminar „Förderinstitutionen“ und das Seminar „Sozialpädagogik im schulischen und außerschulischen Bereich“ braucht nur einfach belegt werden. Allerdings muss für das jeweilige Erweiterungsstudium die entsprechende Prüfung abgelegt werden (d.h. also für die Zusatzqualifikation entspricht die Leistungsanforderung meist einem Referat und für den Beratungsstudiengang gilt die Modulprüfung in Gestalt einer Hausarbeit, die auch die Vorlesung bei Herrn Zierer „Theorie der Schule“ zum Inhalt hat).
- b) Die Seminare „Gesprächsführung in der Schule“ und „Psychosoziale Basiskompetenzen“ können nicht „gedoppelt“ werden (im Sinne einer Belegung mit den zwei unterschiedlichen Prüfungen). Hierzu müssten Sie im Rahmen der Zusatzqualifikation „Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarf“ entweder auf das Seminar „Beratung“ oder auf das Seminar „Beruf, Rolle und Persönlichkeit des Lehrers“ ausweichen.<sup>2</sup>
- c) Das Seminar „Fallarbeit in der Schulberatung“ wird ausschließlich für Studierende des Erweiterungsstudiums „Beratungslehrkraft“ angeboten. Das Seminar „Beratung“ wird für Studierende der Zusatzqualifikation „Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf“ sowie Studierende des Freien Bereichs angeboten. Wird sowohl die Zusatzqualifikation als auch das Erweiterungsstudium „Beratungslehrkraft“ studiert, müssen beide Seminare belegt werden.

---

<sup>1</sup> So besteht für den Bereich Beratung die Auswahl folgender Seminare: „Beratung“, „Beruf, Rolle und Persönlichkeit des Lehrers/der Lehrerin“, „Gesprächsführung in der Schule“ und „Psychosoziale Basiskompetenzen“.

<sup>2</sup> Dies betrifft nicht Studierende, die nur die Zusatzqualifikation „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ machen.